



Newsletter 01 /2023

Migration & Integration

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten: Neuigkeiten

Erreichbarkeit: Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten informiert zu den aktuellen Servicezeiten auf **Seite 1** [weiterlesen](#)

4. Regionalkonferenz: Strategien und Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten im Landkreis gefordert auf **Seite 2** [weiterlesen](#)

Karrieremesse „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ feiert Premiere auf **Seite 3** [weiterlesen](#)

Ausländerecht: NEU: Chancen-Aufenthaltsrecht

Für wen gilt es und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden auf **Seite 4** [weiterlesen](#)

Ausländerecht: Ukrainische Geflüchtete

Übersetzung kyrillischer Ausweisdokumente notwendig auf **Seite 5** [weiterlesen](#)

Geduld bei der Antragsbearbeitung und Ausgabe der Aufenthaltstitel gefordert auf **Seite 5** [weiterlesen](#)

Reisen ins Ausland nicht länger als 6 Monate am Stück auf **Seite 6** [weiterlesen](#)

Ausnahmeregelung für ukrainische Fahrzeuge verlängert auf **Seite 6** [weiterlesen](#)

Integration: Engagement in Mittelsachsen

Wir stellen vor - Die Ausländerbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen auf **Seite 7** [weiterlesen](#)

Wir suchen - Ehrenamtliche Flüchtlingspaten zur Alltagsbegleitung und Sprachmittler für Übersetzungstätigkeiten auf **Seite 8** [weiterlesen](#)

Integration: Integration durch Bildung

Wo findet man einen Deutsch- oder Integrationskurs? Mehr auf **Seite 8** [weiterlesen](#)

Statistiken



Ab **Seite 9** [weiterlesen](#)

Der Newsletter ist zurück!

Der Newsletter „Migration & Integration“ kehrt in diesem Jahr nach längerer Pause zurück und soll zukünftig wieder in regelmäßigen Abständen erscheinen. Im Newsletter informiert die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten über alle wichtigen Fragen und Entwicklungen rund um die Themen Migration und Integration in Mittelsachsen. Sie finden darin nicht nur aktuelle Zahlen und statistische Auswertungen, sondern auch gesetzliche Neuerungen im Ausländer- und Asylrecht. Es werden Projekte und Veranstaltungen im Landkreis vorgestellt. Außerdem werden neue Entwicklungen zu den unterschiedlichsten Themen, wie Bildung, Arbeit, Sprache und Ehrenamt veröffentlicht. Der Newsletter hält damit für jeden die passende Information bereit, egal ob Sie hauptamtlich im Integrationsbereich tätig sind oder sich ehrenamtlich engagieren.

Was ist neu?

Sagen Sie uns, was Sie bewegt und wofür Sie sich engagieren! Wir thematisieren Ihre offenen Fragen oder informieren gern auch über Ihre Projekte und Veranstaltungen.

Aufgepasst! Der Newsletter wird nur noch in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie einen Beitrag veröffentlichen oder sich für den Newsletter anmelden möchten, schreiben Sie eine E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de. Wir melden uns bei Ihnen!

Neuigkeiten aus der Stabsstelle

Erreichbarkeit

Die Stabsstelle ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung für Besucher geöffnet. Alternativ nutzen Sie die bekannten Hotline-Zeiten oder allgemeinen E-Mail-Adressen der Stabsbereiche. Weitere Informationen finden Sie auch auf der [Homepage des Landkreises Mittelsachsen](#).

| Zuständigkeitsbereich | Hotline-Zeiten | 03731 799 - |
|---|---|-------------|
| Stabsbereich Ausländer- und Asylrecht | Montag bis Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr NEU: Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr | 3600 |
| auslaenderbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de | | |
| Terminvereinbarungen über https://termin-abh.landkreis-mittelsachsen.de/ | | |
| Stabsbereich Asylbewerberleistungen | Montag bis Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr | 3601 |
| auslaenderbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de | | |
| Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration (Ukraine-Hotline) | Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr | 3740 |
| integration@landkreis-mittelsachsen.de | | |

4. Regionalkonferenz Mittelsachsen zum Thema „Unterbringung und Wohnintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“

Anfang März 2023 hat Landrat Dirk Neubauer Bürgermeister sowie Vorstände und Geschäftsführer der etablierten Wohnungsunternehmen des Landkreises zur inzwischen 4. Regionalkonferenz eingeladen. Diskutiert wurde die aktuelle Situation und zukünftige Zusammenarbeit bei der Unterbringung und Wohnintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis. Ausgangspunkt bildete die angespannte Situation auf dem mittelsächsischen Wohnungsmarkt, welcher durch den überproportionalen Zustrom an Migranten zusätzlich stark belastet wird. Ende des Jahres 2022 lebten immerhin insgesamt 15.287 ausländische Staatsangehörige (Stand: 31.12.2022) in Mittelsachsen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von mittlerweile 5,1%.

Die Bereitstellung von **bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum** stellt dabei sowohl das Landratsamt als auch die Kommunen und die Wohnungsunternehmen vor große Herausforderungen. Grund dafür ist der stetige Zuzug von Migranten im Kontext Flucht/Asyl seit der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Aber auch der kurzfristige Zustrom von über 3.500 ukrainischen Flüchtlingen, in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im letzten Jahr, brachte den Wohnungsmarkt an seine Grenzen.

Die kommunalen Wohnungsunternehmen forderten dabei mehr **solidarisches Handeln** aller am Wohnintegrationsprozess von Migranten beteiligten Akteure. Sie verwiesen auch auf die oftmals nicht ausreichende soziale Betreuung von Geflüchteten und Sprachbarrieren im Neuvermietungsprozess sowie auf das erhöhte Konfliktpotenzial aufgrund kultureller Unterschiede und Differenzen innerhalb von Hausgemeinschaften. Die anwesenden Bürgermeister machten deutlich, dass auch die Kapazitäts- und Belastungsgrenzen der Kommunen im Hinblick auf die Bereiche Kindertagesbetreuung, Schule und medizinische Versorgung vieler Orts erreicht oder bereits sogar überschritten sind.

Da diese Probleme weitgehend bekannt sind, verfolgt der Landkreis gemeinsam mit der „Landkreis Mittelsachsen Servicegesellschaft mbH - LMSG mbH“ seit längerem die Strategie der maßvollen Verteilung von wohnraumsuchenden Flüchtlingen und damit deren Anleitung, Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche. Um diesen Ansatz zu verfestigen wurde auf der Konferenz das neue Projekt **„Wohnungslotsen“** vorgestellt. Um den Prozess der Wohnungssuche und Anmietung für alle beteiligten Parteien zu unterstützen, sollen die Lotsen zukünftig als Ansprechpartner fungieren und auf diese Weise eine schnelle Integration in das neue Wohn- und Lebensumfeld ermöglichen. Dafür wurden über die LMSG mbH Fördermittel beantragt. Die Projektidee wurde von den Teilnehmenden ausdrücklich begrüßt.



Im Ergebnis stellte Landrat Neubauer noch einmal heraus, dass neben der Verfügbarkeit von Wohnraum auf dem kommunalen und privaten Wohnungsmarkt, natürlich auch weitere **gemeinsame Anstrengungen** zum Ausbau eigener Unterbringungskapazitäten des Landkreises notwendig sind.

Zum Abschluss sprach Herr Landrat Neubauer, den am Prozess der Wohnintegration beteiligten Akteuren, für Ihre bisherigen Anstrengungen und Bemühungen, seinen Dank aus!

Bildquelle: <https://www.wgf-doebeln.de/ticker/regionalkonferenz-wohningintegration-im-landkreis-mittelsachsen/>

SAVE THE DATE

Karrieremesse „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ feiert Premiere



Die erste Karrieremesse „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ startet am 26. April 2023 von 14-18 Uhr im Sport- & Freizeitzentrum "WelWel" in Döbeln, Fichtestraße 10.

Die Messe hat das Ziel, dem interessierten Publikum die Möglichkeit zu geben, sich über attraktive berufliche Chancen Weiterbildungen und berufliche Qualifizierungen im Landkreis zu informieren. Insgesamt präsentieren sich **77 Aussteller** ihre Stellenangebote sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Dazu gehören zahlreiche mittelsächsische Unternehmen, Bildungsträger, Behörden und weitere Institutionen der Region.

Organisiert wird die Messe von verschiedenen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Qualifizierung.

Für wen lohnt sich die Messe?

Natürlich für alle! Die Messe richtet sich an Personen, die nach neuen Perspektiven im Landkreis Mittelsachsen suchen oder sich weiterbilden möchten.

Die Karrieremesse „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ bietet natürlich auch Migranten die Möglichkeit sich über Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot im Landkreis zu informieren und dabei direkt Kontakt zu den jeweiligen Arbeitgebern oder Institutionen aufzunehmen.

Individuelle Unterstützung für Migranten

Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten wird auf der Messe durch die **Servicestelle Arbeit und Migration Mittelsachsen - SAMM** vertreten. Diese unterstützt bei der Integration in den Arbeitsmarkt, berät Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Klärung aller Fragen zu Arbeit und Ausbildung sowie zum Arbeitsmarktzugang von ausländischen Fachkräften.

Die Servicestelle hat folgende Schwerpunkte:

- Qualifizierte Fachberatung (Orientierung im deutschen Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Qualifizierung, berufliche Anerkennung u.v.m.)
- Hilfe bei der Gewinnung von Arbeitskräften durch Zuwanderung
- Orientierung bei Spracherwerb, Finanzierung und Fördermöglichkeiten, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
- Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Kontakt:

Landratsamt Mittelsachsen

Servicestelle Arbeit und Migration Mittelsachsen

Frank Werner

E-Mail: integration@landkreis-mittelsachsen.de

Homepage: [Servicestelle SAMM](https://www.servicestelle-samm.de)

Zur Orientierung auf der Messe werden für individuelle Fragen Sozialbetreuer als Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung!

NEU: Chancen-Aufenthaltsrecht

Teil des 1. Migrationspakets in Kraft getreten

Mit der Einführung des neuen Chancen-Aufenthaltsrechts (§ 104c Aufenthaltsgesetz) wird geduldeten Personen, welche sich zum Stichtag 31.10.2022 bereits seit 5 Jahren ununterbrochen gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im deutschen Bundesgebiet aufgehalten haben, die Möglichkeit eröffnet, unter vereinfachten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen. Hiervon abgeleitet können auch Familienangehörige ein entsprechendes Chancenaufenthaltsrecht erhalten, selbst wenn diese die Voraufenthaltszeit von 5 Jahren zum Stichtag noch nicht erfüllt haben.

Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Einen Überblick über die Voraussetzungen liefert folgende Checkliste:

| | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Antragsteller ist aktuell geduldet und hielt sich zum 31.10.2022 bereits seit 5 Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet auf. Beachte: Auch Duldungen nach § 60b AufenthG zählen mit |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Antragsteller bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland (<i>Formular kann über integration@landkreis-mittelsachsen.de angefordert werden</i>) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Antragsteller wurde nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt. |
| Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none">➤ Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten nach dem AufenthG oder dem Asyl-Gesetz➤ Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht, die nicht auf Jugendstrafe lauten. | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Antragsteller hat nicht wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über seine Identität/ Staatsangehörigkeit getäuscht und hierdurch seine Abschiebung verhindert |

Die Aufenthaltserlaubnis wird einmalig für 18 Monate erteilt und ist nicht verlängerbar. Von der Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG kann nach den 18 Monaten ausschließlich ein Wechsel in die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a (Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige) oder nach § 25b (Aufenthaltserlaubnis bei erfolgter nachhaltiger Integration) des Aufenthaltsgesetzes erfolgen. Für einen Wechsel in die genannten Aufenthaltstitel ist u. a. die Klärung der Identität innerhalb der 18 Monate zwingend erforderlich. Es muss ein Pass oder ein Passersatzpapier vorgelegt werden. Ist dies nicht möglich, muss glaubhaft dargelegt werden, warum eine Beschaffung des Dokuments erfolglos geblieben ist. Erfüllt eine Person die Voraussetzungen für einen Wechsel nicht, fällt die Person in den Status der Duldung zurück.

Ukrainische Geflüchtete

Übersetzung kyrillischer Ausweisdokumente notwendig

Für die abschließende Prüfung des Antrags auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz müssen ukrainische Flüchtlinge ihre Identität vollständig nachweisen. Voraussetzungen dafür ist, dass die wichtigsten Personalien, wie Namensschreibweise, Geburtsdatum, Geburtsort, in deutscher Übersetzung vorliegen. Aus diesem Grund müssen alle Personen, die sich bisher mit ukrainischen Inlandspässen oder Geburtsurkunden ausgewiesen haben, beeidigte Übersetzungen durch ein anerkanntes Übersetzungs- und Dolmetscherbüro dieser Dokumente vorlegen.

Ohne Übersetzung kann kein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) ausgestellt werden! Für Personen mit ukrainischen Inlandspässen oder Geburtsurkunden wird vorerst weiterhin eine neue Fiktionsbescheinigung ausgestellt, um den Aufenthalt und den Bezug von Sozialleistungen abzusichern.

Die Übersetzungen sind in Kopie einzureichen. Die Kopien können per Post an die Stabsstelle oder per E-Mail (als Foto/Scan) an integration@landkreis-mittelsachsen.de gesendet werden.

Die Übersetzungen müssen selbstfinanziert werden. Es gibt keine finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Im Internet finden Sie unter dem Suchbegriff „[Übersetzungs- und Dolmetscherbüros](#)“ zahlreiche Adressen und Kontakte.

Bescheid über den bewilligten Aufenthaltstitel

Wenn der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis positiv entschieden wurde, erhalten die betroffenen Personen eine schriftliche Bestätigung in Form eines Bescheides. Die konkrete Bezeichnung lautet „Bescheid über den bewilligten Aufenthaltstitel“. Dieser Bescheid (A4-Blatt mit Foto und Daten zum Aufenthaltstitel) ersetzt, bis zur Ausgabe des Aufenthaltstitels („Plastikkarte“), die bisherige Fiktionsbescheinigung und muss beim zuständigen Sozialleistungsträger - Jobcenter oder Sozialamt - eingereicht werden. Damit ist der weitere Bezug von Sozialleistungen sichergestellt.

Sollte der Bescheid oder die neue Fiktionsbescheinigung kurz vor Ablauf der aktuellen Fiktionsbescheinigung noch nicht eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei uns. Auch bei Problemen mit anderen Behörden bzw. den Sozialleistungsträgern, können Sie telefonisch über die Hotline (03731 - 799 3740) oder per E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de Kontakt zu uns aufnehmen.

Geduld bei der Antragsbearbeitung und Ausgabe der Aufenthaltstitel

Bei der Antragsbearbeitung zur Erteilung der Aufenthaltstitel für ukrainische Flüchtlinge, kommt es leider weiterhin zu Verzögerungen. Wir können aktuell keine Aussage dazu treffen, wann die betroffenen Personen ihren elektronischen Aufenthaltstitel erhalten werden. Wir bemühen uns weiterhin die Anträge so schnell wie möglich zu prüfen.

Die Anträge werden chronologisch bearbeitet, d. h. die Bearbeitung ist davon abhängig wann die jeweilige Fiktionsbescheinigung abläuft. Ziel ist es vor Ablauf der aktuellen Fiktionsbescheinigung den elektronischen Aufenthaltstitel zu bestellen. In den Fällen ohne Übersetzungen, werden neue Fiktionsbescheinigungen, mit dem Hinweis die entsprechenden Übersetzungen nachzureichen, per Post versendet.

Auch bei der Ausgabe der elektronischen Aufenthaltstitel kommt es zu Verzögerungen. In Folge der erhöhten Antragsbearbeitung, steigt auch die Zahl der bestellten Aufenthaltstitel. Nach der Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei (4 bis 6 Wochen), werden die Aufenthaltstitel nach und nach an die Personen ausgehändigt.

Für die Ausgabe werden von der Stabsstelle Termine vergeben. Warten Sie bitte bis Sie per Post, telefonisch oder via E-Mail zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels eingeladen werden. Bitte sehen Sie von telefonischen oder schriftlichen Nachfragen ab! Wir melden uns bei Ihnen.

Reisen ins Ausland nicht länger als 6 Monate

Antragsteller, die der Ausländerbehörde einen gültigen biometrischen Reisepass vorgelegt und einen elektronischen Aufenthaltstitel erhalten haben, können mit beiden Dokumenten ins Ausland reisen. Zu beachten ist, dass die Wiedereinreise innerhalb von 6 Monaten erfolgen muss. Erfolgt die Wiedereinreise später verliert der deutsche Aufenthaltstitel automatisch seine Gültigkeit.

Beim Bezug von Sozialleistungen ist die jeweils zuständige Behörde - Jobcenter oder Sozialamt - über die Ausreise bzw. Abwesenheit zu informieren.

ACHTUNG: Antragsteller die lediglich einen ukrainischen Inlandspass oder eine Geburtsurkunde vorlegen konnten, erhalten den Aufenthaltstitel als *Ausweisersatzdokument*. Sie können sich damit in Deutschland ausweisen, ins Ausland verreisen ist jedoch nicht möglich! Wer mit dem deutschen Aufenthaltstitel reisen möchte, muss sich bei der ukrainischen Botschaft um die Ausstellung eines biometrischen Reisepasses bemühen.

Sachsen verlängert Ausnahmeregelung für ukrainische Fahrzeuge bis 30.06.23

Viele ukrainische Schutzsuchende kamen mit ihren in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugen nach Deutschland. Für diese Fahrzeuge galt zunächst eine Ausnahmeregelung. Eine Zulassung in Deutschland war nicht erforderlich. Spätestens 1 Jahr nach Grenzübertritt, mussten diese Fahrzeuge allerdings nach § 20 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung in Deutschland zugelassen werden. Diese Jahresfrist endet derzeit in vielen Fällen.

Abweichend davon dürfen nun in der Ukraine zugelassene Fahrzeuge mit einer dort gültigen Zulassungsbescheinigung sowie eines ausreichenden KFZ-Haftpflichtversicherungsschutzes (Grüne Karte oder eine an EU- Außengrenze oder in Deutschland erworbene gültige Grenzversicherung) auch weiterhin am Verkehr teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrzeuge betriebs- und verkehrssicher sind. Die Ausnahme gilt für die Dauer des Versicherungsschutzes, längstens bis zum 30.06.2023.

Wir stellen vor - Die Ausländerbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen

Name: Annett Schrenk
Telefon: 03731 - 799 3328
E-Mail: auslaenderbeauftragte@landkreis-mittelsachsen.de
Post-/Besucheradresse: Landratsamt Freiberg
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Zimmer: 2. Etage / Zimmer 229
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ziel der Arbeit der Ausländerbeauftragten ist es, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene zu fördern und zum Abbau vorhandener struktureller und individueller Benachteiligungen beizutragen. Hierbei ist Annett Schrenk Ansprechpartner für ausländische Einwohner des Landkreises Mittelsachsen - sowohl für EU-Ausländer, Drittstaatenangehörige als auch Spätaussiedler - und zugleich Anlaufstelle bei Anfragen, Beschwerden, Eingaben, Vorsprachen und Konflikten im Migrationsbereich. Zu ihren Aufgabenfeldern zählen u.a.:

- ✓ Kultursensible Auskünfte und Informationen über Sprache, Geschichte, Kultur und Religion sowie über politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge.
- ✓ Die Vermittlung an zuständige Stellen, Behörden, Verbände und Institutionen bzw. u.U. auch die eigene Beratung.
- ✓ Die Klärung der Anliegen durch Abstimmung mit den Fachämtern und Fachbehörden, das Drängen auf Veränderungen bzw. Kontrolle, Bestätigung und Unterstützung der Behördenentscheidung.
- ✓ Die Vermittlung bei interkulturellen Konflikten.
- ✓ Die Förderung von Konfliktbewältigung, Verständnis, Toleranz und Solidarität.
- ✓ Netzwerkes Migration Landkreis Mittelsachsen.
- ✓ Die Begleitung und Unterstützung von Migrantenorganisationen und Integrationsprojekten im Landkreis und Stärkung deren Teilhabe an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen und gesellschaftlicher Teilhabe.
- ✓ Förderung des Bewusstseins für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit u.a. durch die Mitarbeit in relevanten Gremien.

Des Weiteren unterstützt Annett Schrenk den Landkreis beratend bei der Unterbringung und Versorgung der in Mittelsachsen lebenden asylsuchenden und geduldeten Menschen. Sie steht dabei als Ansprechpartnerin bei Problemen jeglicher Art zur Verfügung und vermittelt, falls notwendig, entsprechende Hilfen.

Wir suchen - Ehrenamtliche Paten und Sprachmittler



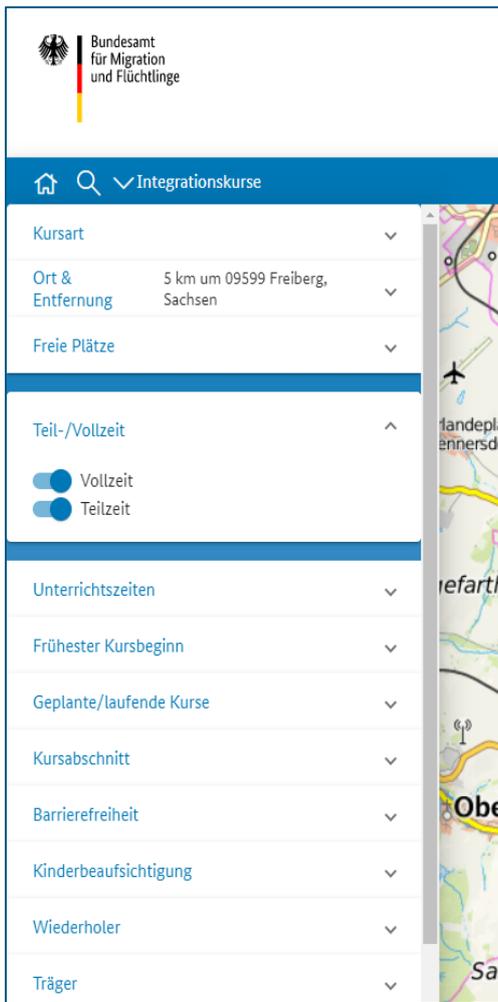
Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten kann momentan auf die Unterstützung von 42 ehrenamtlichen Sprachmittler zählen. Diese unterstützen, die in Mittelsachsen lebenden Migranten in den unterschiedlichsten Lebenslagen. Dazu zählen nicht nur Termine bei Behörden und Ärzten, sondern auch Gespräche in Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen sozialen Beratungsstellen.

Aktuell besteht die Möglichkeit in 19 verschiedenen Fremdsprachen zu kommunizieren. Des Weiteren unterstützen 16 Flüchtlingspaten mit Ehrenamtsvereinbarung, u. a. in Augustusburg, Chemnitz, Flöha, Frankenberg, Freiberg, Hainichen und Hartha, Migranten beim Ankommen und bei der Integration im Landkreis Mittelsachsen. Die Stabsstelle und natürlich auch die Migranten wissen dieses Engagement sehr zu schätzen. Die ehrenamtlich Tätigen leisten außergewöhnliche Arbeit, die dringend benötigt wird!

**Sie sprechen mehrere Sprachen und wollen Migranten im Landkreis Mittelsachsen unterstützen?
Sie kennen ein Sprachtalent, das sich engagieren möchte? Sie möchten sich selbst ehrenamtlich als
Flüchtlingspate engagieren?**

Dann kontaktieren Sie uns per E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de. Wir benötigen folgende Informationen von Ihnen: persönliche Daten und Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) sowie natürlich Angaben zu Ihrem gewünschten Unterstützungsangebot - auf welche Art und Weise wollen Sie sich einbringen. Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen!

Start neuer Deutschkurse



Screenshots: BAMF-NAVI Integrationskurse (Bildausschnitte)

Ab April und in den kommenden Monaten beginnen **neue Sprach- und Integrationskurse in Mittelsachsen** und den umgebenden Landkreisen.

**Wo?
Freiberg, Döbeln,
Mittweida und Rochlitz!**

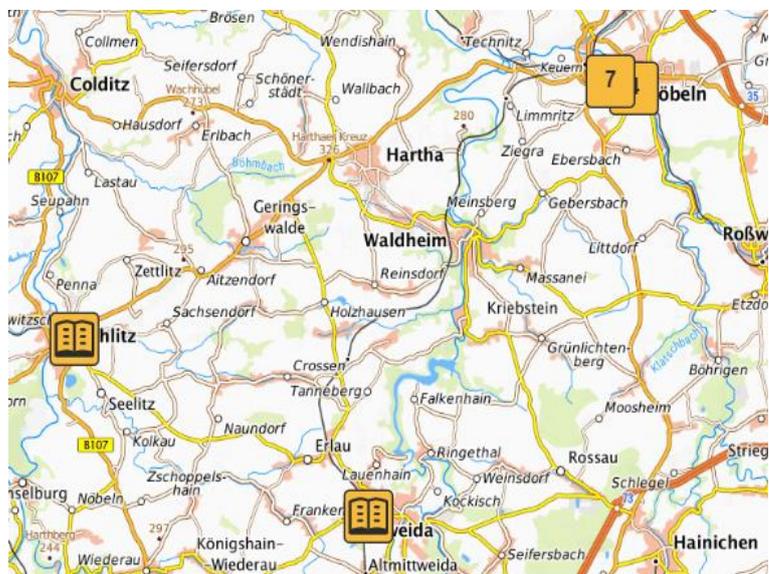
Aufgrund des aktuellen Mangels an Lehrkräften und der weiterhin großen Nachfrage kommt es zu längeren Wartezeiten und einer Wartelistenplatzierung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht auf seiner [Homepage](#) regelmäßig aktuelle Informationen rund ums Thema Integrationskurse, z. B. zum Ablauf der Kurse, der Abschlussprüfung, die verschiedenen Kursarten oder auch über die Teilnahmevoraussetzungen und Kosten der Kurse.

Um einen passenden Sprach- und Integrationskurs zu finden, wurde die [BAMF NAVI Seite](#) eingerichtet. Hier kann man über das Navigationspanel die Kurssuche filtern. Auswahlmöglichkeiten sind beispielsweise Wohnort, Kursart, Voll-/Teilzeitkurse oder auch die Anzahl der verfügbaren Plätze.

Übrigens: Das BAMF-NAVI zeigt Ihnen auch aktuelle Integrationsprojekte und Migrationsberatungsstellen!

Ein Blick lohnt sich immer!



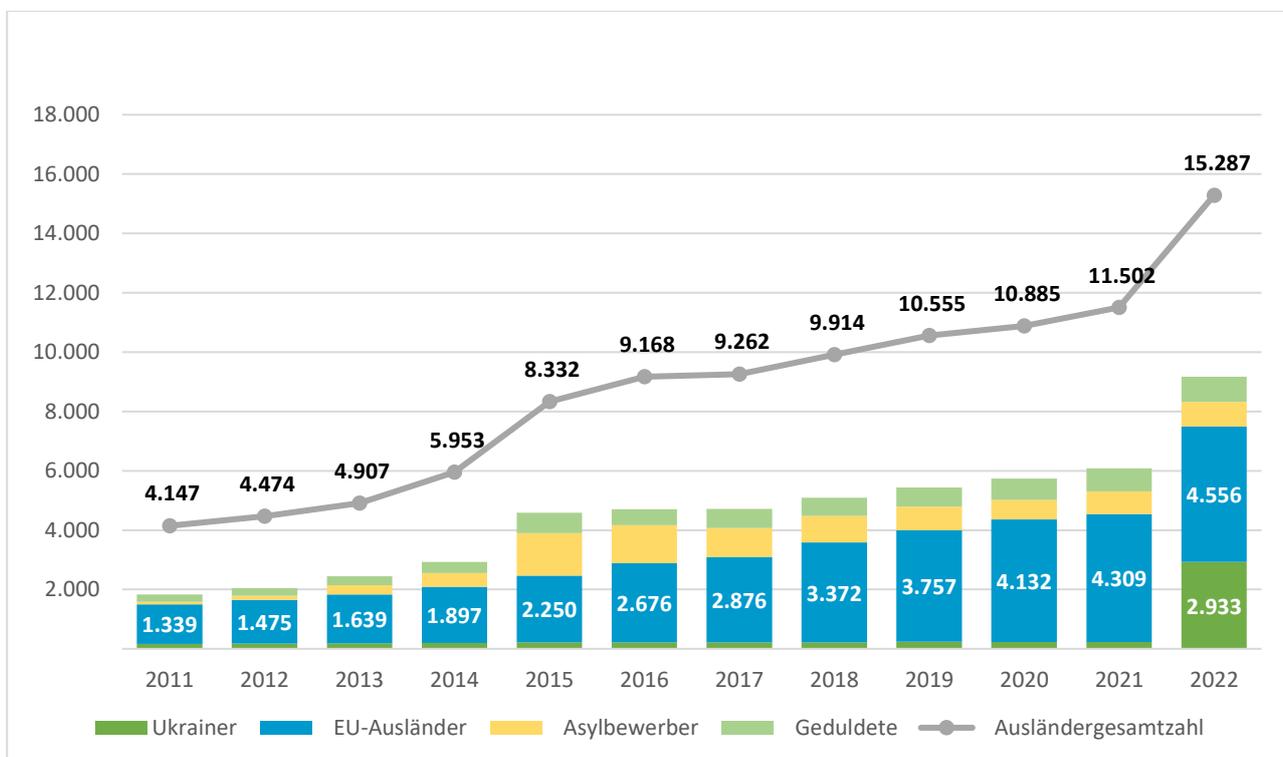
Datengrundlage

Im Folgendem wurden die Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Grundlage verwendet. Dabei wurden die Jahresdaten zu den Stichtagen 31.12. aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 und die aktuellen Daten zum Stichtag 28.02.2023 betrachtet. Die „Saldo“-Spalten geben die Veränderungen der Anzahl zwischen den betrachteten Jahren wieder. Weiterhin wird vergleichend zu den Informationen aus dem AZR auch auf die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamt Sachsens zurückgegriffen.

Gesamtanzahl und Demografie der in Mittelsachsen lebenden Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit

In den vergangenen Jahren, seit 2015, verzeichnete man einen steten, allerdings leichten, Anstieg der in Mittelsachsen lebenden Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingswelle sowie der zudem weiterhin ansteigenden Asyl- und auch EU-Zuwanderung sind die Zahlen der ausländischen Staatsangehörigen in Mittelsachsen im Jahr 2022 sprunghaft um 3.785 auf 15.287 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 32,91% zum Vergleichsjahr 2021. Gleichzeitig setzt sich auch der allgemeine Rückgang der einheimischen Bevölkerung weiter fort, wodurch der Ausländeranteil an der mittelsächsischen Bevölkerung auf mittlerweile 5,08% gestiegen ist.

Abb. 1: Ausländergesamtzahl nach Personengruppen in den Vergleichsjahren 2011 bis 2022



Bei der Betrachtung der Zuwächse unterteilt nach Geschlecht konnte eine signifikante Umkehr festgestellt werden. Die Anzahl der Frauen (2.233) stieg deutlich mehr als die Anzahl der Männer (1.549). Im Vergleich zu den Vorjahren, wo ca. zwei von drei nach Mittelsachsen kommenden Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit männlich waren, kehrte sich dies im Jahr 2022 nahezu um. Dies liegt darin begründet, dass die aus der Ukraine geflüchteten Menschen überwiegend Frauen und Kinder waren. Dennoch überwiegt weiterhin der männliche Anteil innerhalb der ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Mittelsachsen.

Tab. 2: Gesamtanzahl der in Mittelsachsen lebenden Ausländer – unterteilt nach Geschlecht und Alter

| Monat / Jahr | Dez 2021 | Dez 2022 | Saldo |
|-----------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| Gesamtbevölkerung | 299.329 | 301.176* | 1.847 |
| Ausländergesamtzahl | 11.502 | 15.287 | 3.785 |
| Ausländeranteil | 3,84% | 5,08% | 1,24% |
| unterteilt nach Geschlecht | | | |
| Männlich | 6.998 | 8.547 | 1.549 |
| Weiblich | 4.483 | 6.716 | 2.233 |
| Unbekannt | 21 | 24 | 3 |
| unterteilt nach Alter | | | |
| unter 18 Jahre | 2.103 | 3.326 | 1.223 |
| 18 - 34 Jahre | 4.584 | 5.501 | 917 |
| 35 - 54 Jahre | 3.611 | 4.760 | 1.149 |
| über 54 Jahre | 1.204 | 1.700 | 496 |

Quelle: AZR-Statistik im Informationsportal Ausländerwesen (Hrsg.: BAMF) – Stand: 31.12.2022 / Einwohnerzahlen nach Gemeinden (Hrsg.: Statistisches Landesamt) – Stand 31.12.2022

* Gesamtbevölkerung für das Jahr 2022 ist mit Stand 30.06. ausgewiesen, da das Statistische Landesamt noch keine aktuelleren Daten veröffentlicht hat.

Herkunftsländer

Die meisten der in Mittelsachsen lebenden Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit stammten auch zum Ende des Jahres 2022 aus Polen und Rumänien. Die Ukraine stieg im Verlauf des Jahres 2022 von Platz 13 zum Jahresende 2021 auf den neuerlichen ersten Platz, da die Anzahl der ukrainischen Staatsangehörigen um 2.700 auf 2.933 stieg.

Tab. 3: TOP 10 – Herkunftsländer der in Mittelsachsen lebenden Ausländer / Entwicklung von Dezember 2021 bis Februar 2022

| Herkunftsland | Dez 2021 | Dez 2022 | Saldo | Feb 2023 | Saldo |
|----------------|---------------|---------------|--------------|---------------|------------|
| 1)Ukraine | 233 | 2.933 | 2.700 | 3.025 | 92 |
| 2) Polen | 1.068 | 1.138 | 70 | 1.139 | 1 |
| 3) Rumänien | 976 | 1.050 | 74 | 1.030 | -20 |
| 4) Syrien | 820 | 949 | 129 | 1.034 | 85 |
| 5) Afghanistan | 515 | 612 | 97 | 602 | -10 |
| 6) Indien | 523 | 546 | 23 | 567 | 21 |
| 7) Ungarn | 507 | 543 | 36 | 542 | -1 |
| 8) Tschechien | 494 | 525 | 31 | 528 | 3 |
| 9) Russland | 412 | 475 | 63 | 476 | 1 |
| 10) Vietnam | 422 | 441 | 19 | 432 | -9 |
| ... | | | | | |
| Gesamt | 11.502 | 15.287 | 3.785 | 15.542 | 255 |

Quelle: AZR-Statistik im Informationsportal Ausländerwesen (Hrsg.: BAMF) – Stand: 28.02.2023

Auch wenn Venezuela nicht zu den TOP 10 der Herkunftsländer gehört, verbucht das Südamerikanische Staat die zweithäufigsten Zuwächse im Jahr 2022. Die Anzahl der venezolanischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Landkreis Mittelsachsen verdoppelte sich im Jahr 2022 von 205 zu Beginn des Jahres auf 412 am Ende des Jahres. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und politischen Lage in der Bolivarischen Republik Venezuela flohen vor allem seit dem Jahr 2020 viele Menschen aus dem Land¹. Sachsen ist dabei das einzige der 16 deutschen Bundesländer, welches Venezolaner aufnimmt. Erfahrungsgemäß verläuft die Integration von Flüchtlingen aus Venezuela recht reibungslos, da häufig nur die gut ausgebildeten Fachkräfte ihren Weg nach Europa finden. Zudem sind die kulturellen und sozialen Unterschiede zur einheimischen Bevölkerung nicht so stark ausgeprägt. Gleichzeitig konnten sich seit dem Jahr 2020 auch soziale Strukturen der venezolanischen Gemeinschaft im Landkreis etablieren, die bei der Integration enorm wichtig sind. Auch in der Stabsstelle ist es gelungen, entsprechende Sprachmittler zu akquirieren.

In diesem Newsletter wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weiblich und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich miteingeschlossen/ nicht ausgeschlossen, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Impressum:

Landratsamt Mittelsachsen
Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 16
09618 Brand-Erbisdorf
E-Mail: stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de

¹ Das Dossier der Konrad-Adenauer-Stiftung, bietet eine kurze Darstellung zur Situation in Venezuela:
<https://www.kas.de/de/krise-in-venezuela>